

Vernehmlassungsfragen

zur **Vernehmlassungsbotschaft Neugestaltung Zweckverband grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung**

* = obligatorische Eingabe

1. Ich vertrete*:

- eine politische Partei
- eine Behörde
- eine Kulturinstitution (z.B. Kulturhaus)
- eine Kulturorganisation (z.B. Verein)
- **sonstiges**

Name der Institution/Organisation*

RET Sursee-Mittelland, Centralstrasse 9, 6210 Sursee

2. Neugestaltung Zweckverband

2.1 Sind Sie mit dem vorgeschlagenen neuen Finanzierungsschlüssel für den Zweckverband von 60% Kanton und 40% Stadt Luzern einverstanden?

- **Ja/Nein*** – Begründung*

2.2 Stimmen Sie der schrittweisen Einführung des neuen Finanzierungsschlüssels über drei Jahre (2023-2025) zu?

- **Ja/Nein*** – Begründung*

2.3 Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Aufteilung der Investitionskosten: Lead und Finanzierung durch die Stadt beim Luzerner Theater, Lead und Finanzierung durch den Kanton Luzern beim Verkehrshaus der Schweiz?

- **Ja/Nein*** – Begründung*

2.4 Haben Sie Bemerkungen zu den Ausführungen zum Luzerner Theater in der Botschaft?

- **Keine Bemerkungen**

2.5. Sind Sie einverstanden mit den gleich bleibenden Betriebsbeiträgen?

- **Ja/Nein*** – Begründung*

2.6 Haben Sie weitere Bemerkungen zum Teil Zweckverband der vorliegenden Vernehmlassungsbotschaft?

- **Es ist richtig, die Finanzierung von grossen Kulturhäusern und die projektbezogene Kulturförderung zu entflechten**

3. Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung

3.1 Erachten Sie die Einführung der Regionalen Kulturförderung als wirksames Mittel zur Förderung einer vielseitigen Kulturlandschaft in der Region und im Kanton?

- Ja/Nein* – Begründung*

3.2 Befürworten Sie die Pflicht der Gemeinden zur regionalen Kulturförderung?

- Ja/Nein* – Begründung*

Es stellt sich allerdings die Frage, wie mit Gemeinden verfahren wird, welche keinem Luzerner RET angeschlossen sind (z.B. Rickenbach). Dies ist zwingend in der Verordnung zu regeln.

3.3 Sind Sie mit der Rolle des Kantons als Mitfinanzierer einverstanden? Der Kantonsbeitrag soll gleich hoch wie der Gemeindebeitrag sein, jedoch maximal einen Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin und pro Jahr betragen.

- Ja/Nein* – Begründung

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Grundprinzip, an welchem es festzuhalten gilt.

3.4 Haben Sie weitere Bemerkungen zur Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung?

- Aus den Vernehmlassungsunterlagen geht nicht hervor, ob seitens Kanton Mittel für Strukturbeiträge an Kulturinstitutionen auf dem Lande bestehen (z.B. Stadttheater Sursee, KKL Beromünster, Somehuus Sursee, Kleinbühne Neuenkirch und weitere). Wir fordern, dass auch künftig grössere Kulturinstitutionen auf dem Lande mit Strukturbeiträgen durch den Kanton unterstützt werden.
- Gemäss neuem Gesetz fällt die Förderung regional bedeutender Kultur in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Damit fällt auch die Festlegung der Förderkriterien in deren Zuständigkeitsbereich. In der Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes Kanton Luzern wird festgehalten, dass die Kriterien der regionalen Kulturförderung in allen Regionen grundsätzlich gleich angewendet werden sollen. Die Förderpraxis soll in den verschiedenen Regionen aufeinander abgestimmt sein. Die Regionalen Kulturkommissionen haben bei der Koordination mitzuwirken. Die Koordination wird von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur übernommen, was unseres erachtens richtig ist.
- Mit dem neuen Gesetz wird die Verantwortung für die regionale Kulturförderung von Projekten an die Gemeinden übergeben. Dafür setzen sie eine Kulturkommission ein. In den Vernehmlassungsunterlagen wird das Reporting zwischen Kommission/Gemeinden/Kanton abgehandelt. Unseres erachtens ist für die Regelung des Reportings nicht der Kanton zuständig sondern die Gemeinden.